

4. Änderung der Hauptsatzung

Satzung

über eine 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wölfersheim

(Wetteraukreis)

vom 27. August 2001

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 ([GVBl. S. 618](#)), hat die Gemeindevertretung in der Gemeinde Wölfersheim am 25.04.2016 folgende Satzung über die

4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wölfersheim

(Wetteraukreis)

vom 27. August 2001

beschlossen:

Artikel I:

§ 7 erhält folgende Neufassung:

„§ 7 Übergangsbestimmung

- a) Abweichend von § 4 Absatz 2 wird die Zahl der Beigeordneten für die Wahlzeit vom 01. April 2016 bis zum 31. März 2021 auf sechs festgelegt.

- b) Abweichend von § 3 Absatz 2 wird die Zahl der Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung für die Wahlzeit vom 01. April 2016 bis zum 31. März 2021 auf sechs festgelegt.“

Artikel II: In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung in Kraft!

Wölfersheim, den 27. April 2016

Der Gemeindevorstand

gez.

(Siegel)

Rouven Kötter
Bürgermeister

Vorstehende 4. Änderung der Hauptsatzung wurde in der Wochenzeitung der Gemeinde Wölfersheim „Der Gemeindespiegel“ Nr. 17/2016 vom 29.04.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Wölfersheim, den

Der Gemeindevorstand

gez.

(Siegel)

Rouven Kötter
Bürgermeister